"Regionale Maßnahmen" als Teil der	Förderrichtlinie (dBIR)	www.km.bayern.de/sonderbudget
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Verwaltungsvereinbarung Digital- Pakt Schule 2019 bis 2024	Förderzweck:  zusätzliche, ergänzende und innovative regionaler Maßnahmen durch gebündelte Umsetzung von dezentralen Aufgaben/Infrastrukturen in re-	<ol> <li>Grundlage: Bedarfsanalyse in den Medienkonzepten durch die einzelnen Schulen</li> <li>Detaillierte Maßnahmenplanung (Investitionsplanung) durch die Schulaufwandsträger/Antragsgemeinschaft</li> </ol>
Bundesmittel 40,0 Mio. Euro für regionale Maßnahmen gemäß § 3 Abs. 2 VV	gionaler Zusammenarbeit; Zusammenführung schulischer Strukturen durch gemeinsame In- vestitionsmaßnahmen mehrerer Schulaufwands- träger (Synergie; Entlastung)	3. Antragstellung mit der Maßnahmenplanung durch die Schulaufwandsträger/Antragsgemeinschaft  4. Prüfung des Antrags und Bewilligung
Inkrafttreten: 06.10.2021 (dBIR-neu)  Außerkrafttreten: 31.12.2025	Zuwendungsempfänger: Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern	<ul> <li>5. Maßnahmenumsetzung mit Ausschreibung, Inbetriebnahme (vorziehbar)</li> <li>6. <u>neu</u>: Teilauszahlungen an die Zuwendungsempfänger</li> <li>7. Dokumentation/Vorlage Verwendungsnachweise</li> </ul>
Vorzeitiger Maßnahmebeginn:  16.03.2020  Antragsfrist: 31.06.2022  Bewilligungszeitraum: 16.05.2024  Verwendungsnachweis bis: 16.05.2025  Finanzierungsart:  Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbare Zuwendung (Projektförderung) im Rahmen einer Anteilfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag. Der Fördersatz beträgt höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.	Fördergegenstände:  IT-Systeme im technischen Verbund mit schulgebundenen dig. Infrastrukturen  digitale Werkzeuge, die zentral vorgehalten werden und dem Aufbau einer regionalen Lehr-Lern-Infrastruktur dienen  digitale Dienste, die zentral bereitgestellt werden und dem unterrichtlichen Einsatz/Kommunikation dienen  regionale Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen  einschl. projektvorbereitender und -begleitender Beratungsleistungen externer Dienstleister, insbesondere zur Planung der schulischen IT-Infrastruktur sowie Unterstützungsleistungen bei der Antragstellung bzw. im Vergabeverfahren  Beispiele:  regionale Server/Speichersysteme digitale Räume der Zukunft Musterausstattungsräume Fernwartungstools regionale Administrationstools (Gerätemanagement, Netzwerksteuerung Jugendschutzfilter	durch die Schulaufwandsträger/Antragsgemeinschaft  8. Verwendungsnachweisprüfung  9. Auszahlung der Schlussrate  Budgetierung mit 25 % des Höchstbetrags bzw. der Summe der Höchstbeträge der staatlichen Zuwendungen gemäß Anlage zur dBIR; Verteilung nach dem beschränkten Windhundprinzip  vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 17.05.2019 in der Richtlinie generell zugelassen;  Systemadministration, Wartung und Pflege nicht (innerhalb der Richtlinie) förderfähig;  Zuwendungsvoraussetzung: Zentralisierung schulischer digitaler Infrastrukturen in regionalen Einheiten  - aus mindestens zwei Schulaufwandsträgern oder  - mit mindestens fünf Schulen oder  - mit mindestens 2 000 Schülerinnen und Schülern  Leistungsverbesserung/Steigerung Service-Qualität, Erhöhung der Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen (regionaler innovativer Charakter)  Überschneidungsfreiheit zu den zentralen Angeboten der BayernCloud Schule (ByCS) durch einen entsprechenden Förderausschluss / keine Doppelstrukturen